

### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2222  
BESCHLUSS-NR. 2017-12  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.24** **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Wie fördert die Stadt das lokale Gewerbe?“;**  
**Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderats**

### VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 3. November 2016 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.112/16):

### AUSGANGSLAGE

Im Schwerpunktprogramm 2014-2018 wird das Thema „Standortförderung und Stärkung des lokalen Gewerbes“ nicht explizit hervorgehoben. Will Illnau-Effretikon jedoch nicht nur eine „Schlafstadt“ sein, sondern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, so ist ein intaktes und wachsendes Gewerbe von elementarer Bedeutung. Entsprechend stellt sich die Frage, was der Stadtrat unternimmt, um günstige Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe zu bieten und wie erfolgreich das Gewerbe bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Stadt abschneidet, unter Berücksichtigung der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs (keine markverzerrenden staatlichen Eingriffe).

### FRAGE AN DEN STADTRAT

Im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, welche nach der Beurteilung der Vergabekriterien gemäss Ziffer 3.3 in der „Weisung zu Ausgaben und Krediten“ der Stadt Illnau-Effretikon erfolgen, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil der gemäss den oben erwähnten Kriterien vergebenen Aufträgen an das lokale Gewerbe in den letzten 3 Jahren\* im Vergleich zu den auswärtig vergebenen Aufträgen ab einem Auftragsvolumen von CHF 10'000.– (in CHF und % pro Jahr aufgeschlüsselt nach den Bereichen „freihändige Vergabe, Einladungsverfahren, offenes/selektives Verfahren)?
2. Welche Gründe führten jeweils zu einer Vergabe an Unternehmen ausserhalb von Illnau-Effretikon?
3. Entsprechen die Vergabekriterien (z.B. Ziffer 3.2 und 3.3) in der „Weisung zu Ausgaben und Krediten“ noch den gesetzlichen Mindestanforderungen oder könnten hier Anpassungen zu Gunsten des lokalen Gewerbes vorgenommen werden? Wenn ja, welche und per wann werden diese umgesetzt? Werden bei Ausschreibungen innerhalb der gesetzlichen Limiten für die freihändige Vergabe und/oder dem Einladungsverfahren konsequent das lokale Gewerbe berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?

\* Der Zeitraum von 3 Jahren wurde bewusst gewählt, um nachvollziehen zu können, ob die Anfrage 103/13 betreffend dem Einbezug des lokalen Gewerbes bei Vergaben von Gemeinderat Marco Nuzzi (damals JLIE) und Mitunterzeichnende auch effektiv umgesetzt wurde.



## BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2222

BESCHLUSS-NR. 2017-12

4. Gibt es eine gemeinsame Liste zwischen dem Gewerbeverein und der Stadtverwaltung von lokalen Unternehmen, welche bei freihändigen Vergaben oder Einladungsverfahren angewendet wird? Wenn nein, warum nicht und bis wann kann mit der Umsetzung damit gerechnet werden?
5. Welchen Nutzen hat das lokale Gewerbe vom jährlichen Beitrag von CHF 70'000.–, den die Stadt Illnau-Effretikon seit dem Parlamentsentscheid 2010 an die regionale Standortförderung Winterthur leistet? Würde eine finanzielle Unterstützung von z.B. CHF 20'000.– mit einem Leistungsauftrag direkt an den Gewerbeverein Illnau-Effretikon/Lindau nicht einen gezielteren Mehrwert für das lokale Gewerbe schaffen?

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBIÜRO: 03.11.2016

FRIST: 02.02.2017



### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2222

BESCHLUSS-NR. 2017-12

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

#### VORBEMERKUNG

Der Stadtrat erachtet den administrativen Aufwand für die fundierte und komplette Beantwortung der Fragen 1 und 2 als sehr hoch. Pro Jahr vergibt die Stadt mehr als 200 Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauaufträge mit einem jeweiligen Auftragsvolumen von mehr als Fr. 10'000.-. Die nachträgliche Aufarbeitung aller Vergabeverfahren und -gründe über drei Jahre bedingt einen Aufwand von mehr als zehn Arbeitstagen. Der Stadtrat hat sich deshalb erlaubt, die verlangte detaillierte Auswertung auf das Jahr 2016 zu beschränken und er ist überzeugt, dass diese Werte auch für die vorhergehenden zwei Jahre repräsentativ sind. Der Stadtrat beurteilt den Mehrnutzen einer Zahlenreihe über drei Jahre gegenüber der Auswertung eines Jahres als zu gering, um den notwendigen zusätzlichen Mitteleinsatz zu rechtfertigen.

#### ZUR FRAGE 1:

**Wie hoch war der Anteil der gemäss den oben erwähnten Kriterien vergebenen Aufträgen an das lokale Gewerbe in den letzten 3 Jahren im Vergleich zu den auswärtig vergebenen Aufträgen ab einem Auftragsvolumen von CHF 10'000.- (in CHF und % pro Jahr aufgeschlüsselt nach den Bereichen „freihändige Vergabe, Einladungsverfahren, offenes/selektives Verfahren“)?**

	FREIHÄNDIGE VERFAHREN		EINLADUNGSVERFAHREN		OFFENE/SELEKTIVE VERFAHREN		TOTAL	
	FR.	%	FR.	%	FR.	%	FR.	%
Lokal	970'000.-	32	100'000.-	4	150'000.-	5	1'220'000.-	15
Auswärtig	2'075'000.-	68	2'250'000.-	96	2'700'000.-	95	7'025'000.-	85

Die Stadt vergibt sehr viele Aufträge mit einem Volumen von weniger als Fr. 10'000.- mittels Direktaufträgen. Diese Aufträge gehen grösstenteils an lokale oder regionale Anbieter. Wenn nur Aufträge ab einem Auftragswert von Fr. 10'000.- berücksichtigt werden, wird der Anteil der durch die Stadt insgesamt an das lokale Gewerbe erteilten Aufträge deutlich zu tief ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Kleinaufträge wird der Anteil an lokal vergebenen Aufträgen auf gegen 50 % geschätzt.

#### ZUR FRAGE 2:

**Welche Gründe führten jeweils zu einer Vergabe an Unternehmen ausserhalb von Illnau-Effretikon?**

Der hauptsächliche Grund besteht im Fehlen lokaler Anbieter. Dies betrifft rund 80 % bzw. ca. Fr. 3'500'000.- des ausgewerteten Auftragsvolumens im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren, welches nicht an lokale Auftragnehmer vergeben wurde. Im offenen oder selektiven Verfahren erfolgt die Arbeitsvergabe aufgrund der definierten Zuschlagskriterien, welche wirtschaftliche und qualitative Aspekte beinhalten. In der Regel ist eine Kombination dieser Gründe für den Vergabeentscheid massgebend.



### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2222

BESCHLUSS-NR. 2017-12

ZUR FRAGE 3:

**Entsprechen die Vergabekriterien (z.B. Ziffer 3.2 und 3.3) in der „Weisung zu Ausgaben und Krediten“ noch den gesetzlichen Mindestanforderungen oder könnten hier Anpassungen zu Gunsten des lokalen Gewerbes vorgenommen werden? Wenn ja, welche und per wann werden diese umgesetzt? Werden bei Ausschreibungen innerhalb der gesetzlichen Limiten für die freihändige Vergabe und/oder dem Einladungsverfahren konsequent das lokale Gewerbe berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?**

Die in Ziffer 3.2 aufgeführten Schwellenwerte entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen. Bei den Vorgaben für die Offerteinholung für die freihändigen Verfahren handelt es sich um kommunale Bestimmungen. Sobald ein Submissionsverfahren durchgeführt wird, ist die Stadt zur Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung verpflichtet. Sie hat alle Anbietenden gleich zu behandeln, unabhängig vom Unternehmensstandort. Eine Bevorzugung des einheimischen Gewerbes im Einladungsverfahren ist unzulässig.

Mögliche Anpassungen der Weisung zu Ausgaben und Krediten zu Gunsten des lokalen Gewerbes wären der konsequente Verzicht zur Einholung von Konkurrenzofferten auswärtiger Anbieter im freihändigen Verfahren. Der Stadtrat erachtet aber die jetzige Regelung als sinnvoll. Diese ermöglicht es bei Auftragsvergaben im freihändigen Verfahren situativ auf den konkreten Auftrag und die Marktsituation einzugehen. Im Grundsatz ist die Stadt aber selbstverständlich bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das lokale Gewerbe zu berücksichtigen. Zudem ist aber darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen unter anderem auch einen wirksamen Wettbewerb sicherstellen wollen.

ZUR FRAGE 4:

**Gibt es eine gemeinsame Liste zwischen dem Gewerbeverein und der Stadtverwaltung von lokalen Unternehmen, welche bei freihändigen Vergaben oder Einladungsverfahren angewendet wird? Wenn nein, warum nicht und bis wann kann mit der Umsetzung damit gerechnet werden?**

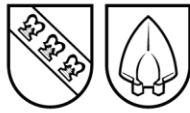
Die Mitglieder des Gewerbevereins Illnau-Effretikon, Lindau, sind auf der Vereinswebseite öffentlich einsehbar und in der Stadtverwaltung bekannt. In diesem Sinne besteht eine gemeinsame Liste. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bei weitem nicht alle lokalen Gewerbebetriebe Mitglied im Gewerbeverein Illnau-Effretikon, Lindau sind. Von den rund 1'000 Unternehmungen in der Stadt Illnau-Effretikon sind ca. 140 Mitglied des Gewerbevereins.

ZUR FRAGE 5 :

**Welchen Nutzen hat das lokale Gewerbe vom jährlichen Beitrag von CHF 70'000.-, den die Stadt Illnau-Effretikon seit dem Parlamentsentscheid 2010 an die regionale Standortförderung Winterthur leistet? Würde eine finanzielle Unterstützung von z.B. CHF 20'000.- mit einem Leistungsauftrag direkt an den Gewerbeverein Illnau-Effretikon/Lindau nicht einen gezielteren Mehrwert für das lokale Gewerbe schaffen?**

Das lokale Gewerbe kann von neuen Arbeitsplätzen oder zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Illnau-Effretikon und in der Umgebung profitieren. Mit Neuansiedlungen wird das Arbeitsplatzangebot erweitert, teilweise verschärft sich aber auch die Konkurrenzsituation unter dem Gewerbe. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass die regionale Standortförderung auch die lokale Wirtschaftskraft stärkt. Er erachtet es nicht als zweckmässig, projektunabhängig durch eine staatliche Unterstützung des Gewerbevereins das lokale Gewerbe zu fördern. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass möglichst gute Rahmenbedingungen viel mehr zur Prosperität des Gewerbes beitragen als eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich der Stadtrat auch noch einen gesamtwirtschaftlichen Vergleich. Die Staatsquote (Gesamtausgaben der Gemeinde in % der gesamten Wirtschaftsleistung) der Zürcher Gemeinden beträgt rund 15 %. Der Sachaufwand der Stadt Illnau-Effretikon beläuft sich auf rund 20 % der städtischen Gesamtausgaben. Die von der öffentlichen Hand auf kommunaler Ebene vergebenen Aufträge machen also lediglich rund 3 % (20 % von 15 %) der gesamten lokalen Wirtschaftsleistung aus. Selbstverständlich variiert



### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2222

BESCHLUSS-NR. 2017-12

dieser Prozentsatz je nach Branche. Der Staat verfügt aber mit seiner Auftragsvergabe über einen kleinen Hebel zur Förderung des lokalen Gewerbes. Strukturförderung oder –erhalt durch staatliche Auftragsvergaben funktioniert langfristig nicht. Für die Gewerbebetriebe viel essentieller ist es, dass der private Konsum möglichst lokal erfolgt. Trotzdem achtet die Stadt Illnau-Effretikon darauf, möglichst viele Aufträge lokal zu vergeben. Der lokale und regionale Bezug macht ökonomisch und ökologisch Sinn.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Stadtpräsident

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 16.01.2017